

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.177.697

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1235/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1235/J betreffend "die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 10. März 2020 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass Angelegenheiten der Liegenschaftsverwaltung Gegenstände der operativen Geschäftsführung der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB) darstellen, die keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffen.

Unbeschadet dessen wurde die Geschäftsführung der SKB um eine Stellungnahme er-
sucht, die den diesbezüglichen Ausführungen zugrunde liegt.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Wie haben sich seit 1.1.2017 der Personalstand und die Gesamtkosten dafür in der Verwaltung verändert? (Bitte um jährliche Auflistung von 2017 - 2019 nach Mitarbeiter_innen und jährliche [sic] Gesamtkosten)*
 - a. *Falls es zu einer Erhöhung kam, was waren die genauen Gründe dafür?*

Der Personalstand der SKB in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) betrug zum 1.1.2017 345,85, zum 1.1.2018 356,74 und zum 1.1.2019 372,98. Die Personalkosten betrugen im Jahr 2017 € 16,717 Mio., im Jahr 2018 € 17,334 Mio. und im Jahr 2019 (vorläufig) € 19,659 Mio.

Die dargestellte Entwicklung beruht auf einer deutlichen Umsatzsteigerung und einem entsprechenden Zuwachs der Besucherzahlen an allen Standorten. So sind die Umsatzerlöse im Zeitraum 2017 bis 2019 um 18,2 % gestiegen; die VZÄ hingegen im gleichen Zeitraum um 7,8 %. Auch wurden verstärkt neue und alternative Geschäftsfelder entwickelt und die Bereiche Digitalisierung - etwa die Optimierung der Besucherströme zur Schonung der historischen Substanz -, Kulturvermittlung und Weiterbildung ausgebaut.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. *Wurden Mitarbeiter_innen der Firma "WKE Konzert- & Eventveranstaltungs GmbH" in den letzten Jahren zu einer China Reise eingeladen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind angefallen und wer hat diese getragen?*

Nein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma "WKE Konzert- & Eventveranstaltungs GmbH" betreiben die "Schloss Schönbrunn Konzerte" in der Orangerie und wurden von der SKB im Rahmen eines gemeinsamen B2B-Marketingevents für Konzerte in Shanghai engagiert.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

3. *Am 10.10.2018 gab es eine Veranstaltung (kleeee.ArtClub) auf der Gloriette bei der es zu massiven Schäden gekommen sein soll (Verschmutzungen, Schäden der Wege durch Fahrzeuge, ein geplatzter Wassertank mit mehreren Tonnen Wasser zerstörte Wege, etc.), wie hoch waren die Schäden?*
 - a. *Von wem wurden die Schäden getragen?*
 - b. *Wer hätte laut gültigem Vertrag zwischen SKB und dem Veranstalter des kleeee.ArtClub die Schäden tragen müssen?*

Vertragspartner des kleeee.art-Events auf der Gloriette waren die Bundesgärten bzw. der Betreiber der Gloriette, weshalb diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betreffen.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

4. *Wieso gab es keine Ausschreibung für die neu entstehende Vinothek im ehemaligen Pfadfinder Lokal?*
 - a. *Wer wird zukünftiger Pächter?*

- b. *Wie hoch wird die zukünftige Pacht/Miete sein?*
- c. *Wie hoch sind die Kosten für die räumliche Adaptierung?*
 - i. *Wer trägt die Kosten und warum?*

Die Leistung "Generalplanung und örtliche Bauaufsicht für die Errichtung einer Vinothek in Schloß Schönbrunn" wurde am 1. September 2019 durch die von der SKB damit beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ausgeschrieben und nach Abschluss eines Verhandlungsverfahrens und Einhaltung der entsprechenden Einspruchsfristen im Februar 2020 vergeben.

Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Heurigen sind erst nach Prüfung der baulichen und technischen Machbarkeiten in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt (BDA), das in die Überlegungen eingebunden und entsprechend informiert ist, einzuschätzen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Erteilung der entsprechenden Betriebsstättengenehmigung ist Grundlage der baulichen Maßnahmen und Ausstattungsplanung. Die Ausschreibung des Betriebs wird derzeit durch die von der SKB damit beauftragte Rechtsanwaltskanzlei vorbereitet.

Das Lokal wird vor der Übergabe an einen Pächter durch die SKB entsprechend den baulichen Anforderungen und behördlichen Auflagen renoviert.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

- 5. *Nach welchen Kriterien werden Räumlichkeiten adaptiert und vermietet?*

Die Adaptierung und Nutzung von Räumlichkeiten im Schloss Schönbrunn wird grundsätzlich von Expertinnen und Experten der Wissenschafts- und Bauabteilung der SKB geplant und mit dem BDA abgestimmt. Bei den Überlegungen zur Adaptierung und Nutzung von Räumlichkeiten werden unterschiedliche Faktoren wie etwa die historische Bedeutung, der Zustand der historischen Substanz und die Ausstattung, die Zugänglichmachung für Gäste sowie wirtschaftliche Ertragschancen berücksichtigt.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

- 6. *Nach welchen Kriterien werden die Eisstände im Park vergeben?*
 - a. *Gab bzw. gibt es dazu eine Ausschreibung?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wie hoch sind die Einnahmen durch die Vergabe?*

Die Dienstleistungskonzession "Betrieb von mobilen Eiswagen am Areal des Schlosses Schönbrunn" wurde 2018 durch die von der SKB damit beauftragte Rechtsanwaltskanzlei öffentlich ausgeschrieben und entsprechend vergeben. Das Pachtentgelt setzt sich aus einem Fixum und einer variablen Umsatzpacht zusammen.

Wien, am 8. Mai 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

